

ABSCHLUSSBERICHT

Arbeitskreis Juristische Ausbildung 1

Stefan Kaufhold
Jacqueline Konze

Ausschuss für Koordination und besondere Angelegenheiten

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Digitalisierung der staatlichen Pflichtfachprüfung	1
I.	Vorüberlegung.....	1
1.	Die Finanzierung und das Personal.....	2
a.	Die Problematik	2
b.	Die Umsetzung in Halle	2
c.	Unsere Erkenntnisse	2
2.	Die technische Umsetzung	2
a.	Die Problematik	2
b.	Die Umsetzung in Halle	2
c.	Unsere Erkenntnisse	3
3.	Die Vorkehrungen und der Ablauf der Prüfung	3
a.	Sicherheitsvorkehrungen	3
b.	Die Umsetzung in Halle	3
c.	Unsere Erkenntnisse	4
d.	Die zweite Problematik: die Wahlmöglichkeit.....	4
e.	Die Umsetzung in Halle	4
f.	Unsere Erkenntnisse	4
4.	Die Rückmeldung	4
II.	Schlussfolgerungen.....	5
III.	Anmerkungen für das kommenden Amtsjahr	5
B.	Stärkung des universitären Repetitoriums.....	6
I.	Vorüberlegung.....	6
II.	Analyse der vorhandenen Angebote	6
1.	Auswertung der Ergebnisse.....	7
a.	Repetitoriumskurse.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
b.	Klausurenkurse/ Prüfungssimulationen	7
c.	Sonstige Angebote	8
2.	Konzeptentwurf.....	8
III.	Anmerkungen für das kommende Amtsjahr	8
1.	Spezifische Rückfragen an Fakultäten bzw. Fachschaften.....	8

ABSCHLUSSBERICHT – AK JURISTISCHE AUSBILDUNG 1
Juni 2021

2. Fragebogen/ Umfrage.....	9
3. Konkretisierung Konzeptentwurf	9
Impressum	10

A. Digitalisierung der staatlichen Pflichtfachprüfung

Heutzutage kommt fast niemand mehr an der Digitalisierung vorbei. Ob im Berufsleben oder in der Freizeit - sogar in den meisten Studiengängen ist der Umgang mit Technik und das Verfassen von digitalen Texten Alltag geworden. Dies spiegelt sich jedoch in den Prüfungen des Staatsexamens bis heute nicht wider.

Die generelle Überlegung, das Staatsexamen zu digitalisieren, beruht aber nicht nur auf der zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen. Auch in der Politik findet sich immer mehr Zustimmung zu diesem Thema. So wurde beispielsweise im Frühsommer 2021 die Einführung einer digitalen Staatsprüfung vom Gesetzgeber befürwortet und einen entsprechende Gesetzesänderung beschlossen.¹ So wurden zum Beispiel in dem Gesetzentwurf „Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften“ Pläne zur optionalen Einführung des digitalen Examens beschlossen.

Aufgrund der durch ein digitales Examen entstehenden Vorteile² wollten wir in Kooperation mit den Bundesländern, die bereits Testdurchläufe zu einem digitalen Examen durchgeführt haben, ein Konzept zusammenstellen. Dieses soll anderen Bundesländern, welche sich mit digitalen Staatsexamen bisher noch nicht oder nur wenig beschäftigt haben, als Hilfestellung dienen.

I. Vorüberlegung

Um dieses Konzept zu erarbeiten, versuchten wir zunächst per E-Mail mit den Bundesländern, welche sich bereits mit der Thematik des E-Examens auseinandersetzen (Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen-Anhalt) Kontakt aufzunehmen. Eine Rückmeldung bekamen wir lediglich aus Sachsen-Anhalt, gefolgt von einer Einladung zu einem Probbedurchlauf ihres zweiten Examens in Halle. So hätten wir die Möglichkeit gehabt, uns die Umsetzung und den Ablauf anzuschauen und mit dem Personal und den Referendar:innen über deren Erfahrungen zu sprechen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Besuch leider entfallen. Alternativ wurde zu einem digitalen Gespräch mit dem Präsidenten des Landesjustizprüfungsamts in Sachsen-Anhalt, Herrn Burgdorf sowie der Universität Halle-Wittenberg eingeladen.

Zur Vorbereitung auf das Gespräch überlegten wir zusammen mit den Vorständen für Vorsitz und IT welche die Kernprobleme und Hürden bei der Umsetzung eines digitalen Examens sein könnten und welche Aspekte zur Entwicklung eines Konzeptes essentiell sind.

Durch das Gespräch konnten wir erste Erkenntnisse für die Kernprobleme der Finanzierung, des Personals, der technischen Umsetzung, der Vorkehrungen und des Ablaufs der Prüfung sowie der Rückmeldungen gewinnen und so Strategien ausarbeiten.

¹ Vgl. [Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften](#), abgerufen am 07.02.2021.

² BRF/Anton/Geib, Gutachten 2020: e-Examen, S. 1-12.

1. Die Finanzierung und das Personal

a. Die Problematik

Das größte Problem stellt ohne Frage die finanzielle Umsetzung eines solchen Konzeptes sowie das zur Verfügung stellen und Bezahlen des notwendigen Personals dar.

b. Die Umsetzung in Halle

In Halle wird der gesamte Prozess in Kooperation mit der Universität und dem dort ange-siedelten Zentrum für multimediales Lernen und Lehren (LLZ) durchgeführt.

Die Kooperation beruhte auf einer theoretischen Kostenberechnung des Jahres 2017. Die potentiellen Ausgaben für eine Realisierung des digitalen Examens mit kommerziellen Partnern hätten bei acht bis zwölf Millionen Euro gelegen – einem Betrag, den das Land Sachsen-Anhalt nicht zur Verfügung gestellt hätte.

Das LLZ hingegen unterstützt diesen Prozess in Halle.

Die Prüfung fand in den Räumen der Universität statt, sodass deren Technik genutzt werden konnte. Ebenfalls waren jeweils 2 Personen vom LLZ anwesend, die im Falle von möglichen technischen Problemen zuständig waren.

c. Unsere Erkenntnisse

Die meisten Universitäten haben unterstützende Einrichtungen wie das LLZ. Bei der Uni-versität in Düsseldorf wäre dies zum Beispiel das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), welches, wie das LLZ in Halle, Technologien, Beratungen und Dienstleistungen für Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung anbietet.

Grundsätzlich ist es somit möglich, mit den Universitäten und deren unterstützenden Ein-richtungen (zum Beispiel über die Fachschaften) in Kontakt zu treten und dort nachzufragen, ob sie bereit wären, digitale Staatsexamina zu unterstützen.

Da in Halle auf diese Weise die Kosten sowohl für das Personal als auch für die Technik massiv gesenkt werden konnten, erscheint dies als die finanziell beste Lösung.

2. Die technische Umsetzung

a. Die Problematik

Ebenfalls problematisch ist die technische Umsetzung. Würde mitten in einer Prüfung ein Gerät aussetzen, würde dies für den Prüfling nicht nur eine psychische Belastung darstellen, sondern mit einer eventuell erforderlichen Wiederholungsklausur auch nachteilige Konse-quenzen nach sich ziehen. Somit muss gewährleistet sein, dass während der Prüfung kom-petentes Personal vor Ort ist.

b. Die Umsetzung in Halle

Bei den meisten Prüfungen ergaben sich keine technischen Probleme. Jedoch kann nicht stets von diesem Fall ausgegangen werden. Wenn doch technische Probleme aufgetreten sind, konnten diese aufgrund des geschulten Personals des LLZ innerhalb von 30 Sekunden gelöst werden.³ Ebenfalls gab es mindestens ein Ersatzgerät, falls es dennoch zu einem Totalausfall kommen sollte. Das Dokument wird zusätzlich automatisch, dreifach redundant gespeichert. Wenn die Klausuren zu Ende geschrieben waren wurde diese auf ein Speichermedium in Magdeburg hochgeladen; ausgedruckt und in Halle gelöscht, sodass jeder Korrektor seine Klausuren in Papierformat erhielt.

c. Unsere Erkenntnisse

Aufgrund des Personals der unterstützenden Einrichtungen müssten technische Probleme auch in anderen Bundesländern leicht behebbar sein. Konzepte, wie jenes aus Halle, könnten so übernommen werden.

Dennoch müssten Regelungen für Fälle ausgearbeitet werden, in denen die Bearbeitung aufgrund von Personalmangel oder schwerwiegenden technischen Problemen behindert wird. Möglich wäre beispielsweise eine Schreibzeitverlängerung, wie sie unter gewissen Umständen auch in analogen Prüfungen gewährt werden kann.

3. Die Vorkehrungen und der Ablauf der Prüfung

a. Sicherheitsvorkehrungen

Notwendig ist auch das Treffen von Sicherheitsvorkehrungen. Bei digitalen Klausuren reicht es nicht, nur die Abstandsregelungen einzuhalten. Die Geräte müssten so gesichert und das Schreibprogramm so konzipiert sein, dass etwaige Betrugsversuche nicht möglich wären. Dazu kommt, dass sich aus dem digitalen Prüfungsaufbau keine Vorteile gegenüber der handschriftlichen Prüfung ergeben dürften.

b. Die Umsetzung in Halle

In Halle wurden Blickschutzfolien auf die Displays der Laptops geklebt und Pappstellwände zur Abschirmung genutzt. Die Folien seien so konstruiert, dass der Hintermann nicht erkennen könne, ob der Laptop überhaupt angeschaltet sei.

Ebenfalls hob Halle sämtliche Shortcuts auf und das Rechtschreibprogramm wurde ausgeschaltet.

Hierdurch sollten etwaige Vorteile gegenüber einer handschriftlichen Prüfung eliminiert werden.

Ebenfalls waren weitere Optionen wie die Schriftgröße voreingestellt und konnten vom Prüfling nicht individuell geändert werden.

Die Gesetze liegen in Halle weiter in Papierform vor. Man könnte zwar mit Verlagen Lizenzen zur Digitalisierung dieser vereinbaren - die Klausuren könnten dann aber nicht länger offline gestellt werden, was das Betrugsrisiko erhöhen könnte.

³ Diese Zeit beruht auf einer Umfrage vom Prüflingen nach einem Durchgang.

In der Klausur wurde das Schreibprogramm „libre office“ genutzt. Dieses ist ähnlich wie „Word“ aufgebaut und kann kostenlos heruntergeladen werden, um es vor der Prüfung privat zu testen.

c. Unsere Erkenntnisse

Das genutzte Schreibprogramm kann ebenfalls aus dem Konzept der Universität Halle übernommen werden.

Ob sämtliche Shortcuts aufgehoben werden sollten und das Rechtschreibprogramm ausgeschaltet werden sollte, bedarf weiterer Erörterung. Es sollte jedoch eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt werden.

Blickschutzfolien und Pappstellwände sind einmalige Einkäufe, die auch für andere Klausuren, wie Semesterabschlussklausuren, genutzt werden könnten und stellen somit keinen großen finanziellen Aufwand dar.

d. Wahlmöglichkeit

Das digitale Examen stößt bei vielen Prüflingen auf Zuspruch. Jedoch wird auch weiterhin das handschriftliche Konzept von Prüflingen bevorzugt. Es bedarf somit einer adäquaten Lösung für beide Optionen.

e. Die Umsetzung in Halle

Die Referendar:innen in Halle haben eine Wahlmöglichkeit, ob sie ihre Examensprüfungen digital oder handschriftlich ablegen möchten. Die Universität bot zwei Probedurchgänge für die Referendar:innen an, um ihnen die Entscheidung zu erleichtern.

f. Unsere Erkenntnisse

Die Wahlmöglichkeit sollte definitiv weitergeführt werden. So kann den Prüflingen das Konzept ohne Druck nahegebracht werden und sie können sich frei dafür oder dagegen entscheiden. Auch sollten Probedurchgänge von den Universitäten angeboten werden.

An vielen Universitäten gibt es bereits handschriftliche Probedurchgänge. Diese könnten ohne größeren Aufwand digital durchgeführt werden - gerade wenn die Technik und die Sicherheitsvorkehrungen wie die Blickschutzfolien und Pappstellwände an der Universität bereits gegeben sind.

4. Die Rückmeldung

Die Rückmeldungen waren allesamt sehr positiv. Das Schreiben auf der Tastatur wurde als angenehmer bewertet. Ebenfalls wurde es als „Win-Win-Situation“ für die Referendare und die Korrektoren beschrieben. Letztere haben nicht länger mit unleserlichen Schriften zu kämpfen und erstere können ihre Klausuren auf eine für sie angenehmere Art niederschreiben.

II. Schlussfolgerungen

Das Konzept aus Halle bietet eine solide Grundlage zur Behandlung einiger Kernprobleme der Digitalisierung des Examens. Es bedarf für eine erfolgreiche Umsetzung jedoch auch der Kooperation von Universitäten und den jeweiligen Landesjustizprüfungsämtern. Ebenfalls können sich vor allem in Bundesländern mit mehreren Schreibterminen wie Nordrhein-Westfalen Probleme bei der Wartung der Geräte sowie der Finanzierung der notwendigen Reparaturen vermehrter Defekte ergeben. Weiter gibt es in Halle nur wenige Prüflinge, sodass die Geräte der Universität genutzt werden können. In Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen könnte sich dieses aufgrund der hohen Anzahl der Prüflinge als schwierig erweisen.

Es gibt somit trotz der guten Grundlage noch viele Hürden, die es zu überwinden gilt.

III. Anmerkungen für das kommende Amtsjahr

Sollte dieses Thema im kommenden Amtsjahr weiter angegangen werden, legen wir den neuen Arbeitskreismitgliedern nahe, sich in Kooperation mit dem Vorstand erneut an das LJPA in Sachsen-Anhalt zu wenden, um einen neuen Termin zur Erprobung des digitalen Examens zu vereinbaren. Ein Eindruck des Konzepts aus Halle ist sicherlich aufschlussreicher als ein erneutes digitales Meeting. Zudem können Meinungen der Studierenden vor Ort gehört werden.

Des Weiteren sollten die oben beschriebenen Erkenntnisse genutzt und in das Konzept eingearbeitet werden, um dieses an andere Bundesländer weitergeben zu können. Ebenfalls sollten die neuen Arbeitskreismitglieder versuchen, sich mit den noch übrigen Hürden auseinander zu setzen.

Ein weiterer Aspekt ist die Frage, ob es die Aufgabe der Universität sein sollte, ein solches Konzept in den Studienplan zu integrieren. Dies könnte etwaetwa durch die Einführung von Wahlmöglichkeiten zwischen digitalen und handschriftlichen Prüfungsformen der Semesterabschlussklausuren umgesetzt werden.

B. Stärkung des universitären Repetitoriums

Der Staatsteil der Ersten Juristische Prüfung bildet meistens das Ende des Studiums der Rechtswissenschaften. Für viele Studierende erscheint es allerdings nicht wie das „Licht am Ende eines Tunnels“. Vielmehr schwebt es vom ersten Tag an wie eine „dunkle Wolke“ über dem Studium. Dazu trägt insbesondere die – meist spaßig gemeinte – Darstellung von Professor:innen, Dozent:innen und Repetitor:innen bei, dass viele der Kommiliton:innen den Weg bis zur Ersten Juristischen Prüfung nicht durchstehen werden. Diese Vorgehensweise ist jedoch kontraproduktiv und erhöht den Druck auf die Studierenden, der für viele mit der Examensvorbereitung und der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten einhergeht. Demgegenüber wäre es wünschenswert, den zusätzlichen Druck aus der Situation zu nehmen und eine positive(re) Konnotation zu etablieren. In unserer Vorstellung ist ein wesentlicher Teil dieser Überlegung eine gezielte Stärkung der universitären Examensvorbereitung, um das „Spiel mit der Angst“ zu durchbrechen. Der Ersten Juristischen Prüfung ihren Schrecken zu nehmen, ist vor allem eine Frage der Kommunikation, der Angebote zur Examensvorbereitung sowie der individuellen Vorbereitung auf die Staatsprüfung.

I. Vorüberlegung

Unser Ziel war es daher, ein Konzept zu entwickeln, um die universitäre Examensvorbereitung nachhaltig zu stärken und den Studierenden weitere Angebote zur Examensvorbereitung an die Hand geben zu können. Zunächst galt es somit, eine Basis für unsere These zu entwickeln.

II. Analyse der vorhandenen Angebote

Dazu haben wir die die Internetauftritte der 43 juristischen Fakultäten ausgewertet und so einen ersten Eindruck über die jeweiligen fakultätseigenen Angebote zur Examensvorbereitung gewinnen können. Wir haben uns bei der Analyse insbesondere auf folgende Aspekte gestützt:

- Konzeption des eigentlichen Repetitoriums

- Angebote zum Klausurenkurs und sonstigen Prüfungsvorbereitungen (z.B. Simulation mündlicher Prüfungen)
- Aufbereitung der Informationen auf der Website
- Weitergehende Angebote

1. Auswertung der Ergebnisse

Im Nachfolgenden haben wir die Ergebnisse unserer Analyse nach den untersuchten Bereichen aufgeschlüsselt.

a. Universitäres Repetitorium

Positiv hervorheben wollen wir, dass alle aufgeführten Fakultäten zumindest einen universitären Repetitoriumskurs angeboten haben. Dieser basierte meist auf einem Lehr- und Lernplan, der auf einen Jahreszyklus ausgelegt ist. Allerdings war es den Studierenden möglich, an dem fakultätseigenen Kursen jederzeit kostenlos und ohne Anmeldung teilzunehmen. Die Kurse wurden meist von den Professor:innen und zum Teil von wissenschaftlichen Mitarbeitenden gehalten.

b. Klausurenkurse/ Prüfungssimulationen

Ebenfalls von allen Fakultäten angeboten wurde ein begleitender Klausurenkurs, der den Studierenden die Möglichkeit gibt, anhand von Probeklausuren den Ernstfall zu erproben. Allerdings unterschieden sich sowohl die Anzahl der angebotenen Klausuren als auch die Art und Weise der Korrektur. An einigen Fakultäten war es möglich, jede Klausur kostenlos korrigieren zu lassen, während die Korrektur an anderen Fakultäten teilweise nur in manchen Wochen oder gegen Geld angeboten wurde.

Ergänzend haben die meisten Fakultäten ein „Probeexamen“ angeboten. Dieses bietet die Möglichkeit die sechs Klausuren in einem engen zeitlichen Rahmen unter Examensbedingungen schreiben zu können.

Daneben wurde von den untersuchten Fakultäten auch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten. Diese ermöglicht es den Studierenden, die Stresssituation der mündlichen Prüfung unter echten Bedingungen vor Professor:innen und Prüfer:innen zu erproben.

c. Sonstige Angebote

Bei weiteren Angeboten sind jedoch größere Unterschiede zwischen den Fakultäten deutlich geworden. Besonders herausstellen möchten wir an dieser Stelle insbesondere folgende Angebote:

- Einführende Seminare zu Lernplanung und zur Herangehensweise an die Examensvorbereitung
- Kurse zur Klausurenlehre
- Klausurenkliniken
- Besprechung aktueller und examensrelevanter Rechtsprechung

2. Konzeptentwurf

Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen haben wir uns im nächsten Schritt überlegt, wie wir diese zur Stärkung der universitären Examensvorbereitung konzeptionieren können. Unsere Vorstellung war es dann, eine Art Leitlinie zu erstellen, die die wesentlichen Punkte der universitären Examensvorbereitung erfasst. Diese soll zur gemeinsamen Weiterentwicklung den Fakultäten zugesandt werden. Wir sind überzeugt, dass in einer gemeinsamen Ausarbeitung des Angebotes die Chance besteht, die universitäre Examensvorbereitung auch im Sinne der Studierenden als gute Alternative zum kommerziellen Repetitorium zu etablieren.

III. Anmerkungen für das kommende Amtsjahr

Im Weiteren wollen wir den neuen Arbeitskreismitgliedern einige Ideen mitgeben, um die Arbeit zur universitären Examensvorbereitung im kommenden Amtsjahr fortsetzen zu können.

1. Spezifische Rückfragen an Fakultäten bzw. Fachschaften

Zunächst wäre es möglich, die Fakultäten gezielt auf bestimmte Punkte anzusprechen. Dadurch könnten einerseits Probleme in der Organisation bzw. Durchführung der eigenen

Programme aufdeckt und gemeinsam angegangen werden. Andererseits würden die Rückfragen helfen, die Unterschiede in den jeweiligen Programmen zu verstehen, woraufhin unser Konzept entsprechend angepasst werden könnte.

2. Fragebogen/ Umfrage

Daneben haben wir angedacht, mittels einer Umfrage die Ergebnisse der Analyse mit den Wünschen der Studierenden abzugleichen.

Durch die Umfrage sollte in Erfahrung gebracht werden, welche Aspekte sich die Studierenden von einer „perfekten“ Examensvorbereitung erhoffen. Dabei könnte beispielsweise darauf abgestellt werden, welche Angebote die Studierenden annehmen, welche sie als „überflüssig“ ansehen, welche Art der Examensvorbereitung die Studierenden gewählt haben und was sie dazu bewegt hat. Ferner könnte darauf eingegangen werden, welche Angebote eine universitäre Examensvorbereitung bereitstellen müsste, um diese für als ernstzunehmende Alternative zu einem kommerziellen Repetitorium darzustellen.

Erkenntnisse können auch aus der vierten Absolvent:innenbefragung gezogen werden.

3. Konkretisierung Konzeptentwurf

Zuletzt wäre es wünschenswert, wenn der obige Konzeptentwurf fortgeführt und anhand der angedachten Ergänzungen ausgearbeitet werden könnte. Die Konkretisierung könnte dabei insbesondere in zwei Richtungen erfolgen:

Einerseits könnte anhand der Studierendenbefragung der Komplex des Selbststudiums weiter ausgearbeitet und gegebenenfalls in gezielter Zusammenarbeit mit den Fakultäten um Skripte, Zusammenfassungen und Klausuren mit Musterlösungen ergänzt werden. Dies würde den Studierenden ermöglichen, neben den eigenen universitären Repetitoriumskursen auch von den speziellen Angeboten anderer Fakultäten profitieren zu können.

Andererseits müsste der Leitfaden in Abstimmung mit der Studierendenbefragung ausgearbeitet werden. Dabei sollte den Fakultäten zum einen eine Übersicht über mögliche Angebote zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen sollte diese nach den Bedürfnissen der Studierenden priorisiert werden.

Wir erhoffen uns von dem Vorgehen, dass die universitäre Examensvorbereitung gestärkt wird und die Studierenden von dem besseren Angebot profitieren können.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchausee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Stefan Kaufhold
Jacqueline Konze

Mit Unterstützung von Johanna Reckfort und Lena Burmann.